

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION BRANDENBURG UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2019



PEFC

PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION

RELEVANTE NORMEN:

PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM

PEFC D 1001:2014 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN

PEFC D 1002-1:2014 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Auditdaten.....	3
1.1 Zertifizierungsstelle	3
1.2 Zertifizierte Einheit	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele.....	4
1.4 Auditteam.....	4
2 Auswahl der Vor-Ort-Audits	5
2.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart.....	5
2.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe für die Vor-Ort-Audits TH 2019:.....	6
3 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region	7
3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe.....	7
3.2 Aktualisierung des Waldberichtes.....	8
3.3 Ziele und Handlungsprogramme.....	8
3.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement	9
3.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise	10
3.6 Logonutzung	10
3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe.....	10
3.8 Abweichungen der Regionalen Arbeitsgruppe	10
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben	11
4.0 Gesetzliche und andere Forderungen.....	12
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	12
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2).....	12
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	13
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	13
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)	14
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	15
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben	16
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen	17
5 Empfehlung des Auditteams	17

Dieser Bericht wurde mit grammatikalisch männlichen Begriffen verfasst (generisches Maskulinum), um besser lesbar zu sein. Weibliche Personen sind gleichwohl genauso gemeint.

1 Allgemeine Auditdaten

1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10

85395 Attenkirchen

Fon +49 8168 9979915

Fax +49 8169 9979916

Info@hw-zert.de / www.hw-zert.de

1.2 Zertifizierte Einheit

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg (RAG Brandenburg)

Vorsitzender: Herr C. R. Seliger OFR

Landesbetrieb Forst Brandenburg

LOBF Lieberose

August Bebel Str. 27

15868 Lieberose

Fon +49 (0) 035601-37155

Claus-Ruediger.Seliger@lfb.brandenburg.de

Geschäftsführer: NN

PEFC-Regionalassistent war im Berichtszeitraum Herr S. Loose

1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Beim Zertifizierungsaudit im Jahr 2019 der Regionalen Arbeitsgruppe Brandenburg (RAG PEFC BB) war das Ziel, die Konformität in der Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 und die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014) zu bestätigen.

Hierzu wurden ein Audit der regionalen Arbeitsgruppe, ein Begleitaudit eines internen Audits durch einen der Auditoren und die Vor-Ort-Audits bei den stichprobenartig gezogenen teilnehmenden Betrieben (siehe 2.2) durchgeführt.

In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC-Standards in der Region Brandenburg fortgeschrieben.

1.4 Auditteam

Auditteamleiter: Frau E. Schloßmacher

Weiterer Auditleiter: Herr St. Lindemann

Weitere Auditoren vor Ort: keine



2 Auswahl der Vor-Ort-Audits

2.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung im Dezember 2018 betrug die zertifizierte Fläche in der Region Brandenburg insgesamt **323.327 ha mit 54 Betrieben**.

Davon waren:

Region Brandenburg 2019	Anzahl	ha
Privatwald	43	29.365
FBG's (gemeinschaftl.)	1	800
FBG´s (Zw.Stelle)	1	2.459
Landes-/Bundeswald	3	278.773
Kommunalwald	6	11.930
Summe	54	323.327

(FBG = Forstbetriebsgemeinschaften bzw. andere Forstliche Zusammenschlüsse)

(Quelle PEFC StatZert Nov. 2018)

2.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe für die Vor-Ort-Audits BB 2019:

Waldbesitzer in den VOA BB 2019	PLZ	Stadt
Caesar, C.	32689	Kalletal
Firma Naphta Impex GmbH	14641	Retzow
Forstbetrieb Buckow	10629	Berlin
Forstbetrieb Henze GbR (BB)	25704	Melorf
Forstbetrieb Wunder	15838	Am Mellensee
Forstgut Jännersdorf GmbH	89520	Heidenheim-Nietheim
Hantelmann Forstbetriebe GbR	38304	Wolfenbüttel
LW OBF Alt Ruppin	16827	Alt Ruppin
LW OBF Chorin	16230	Chorin
LW OBF Hammer	15746	Groß Köris OT Hammer
LW OBF Reiersdorf	17268	Templin, OT Gollin
von Graevenitz, M. E.	71691	Freiberg am Neckar
zu Solms-Hohensolms-Lich (Forst Brandenburg)	35423	Lich

Diese Betriebe wurden in Abstimmung mit der PEFC RAG Brandenburg und PEFC Deutschland begutachtet. In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldwegen durchgeführt.

Im Einführungsgespräch der Vor-Ort-Audits wurden die Waldbesitzer durch die Auditoren sowohl auf die allgemeine Vertraulichkeitserklärung der Auditinhalte als auch auf die ggf. notwendige Weitergabe der Ergebnisse an die RAG (gemäß der Selbstverpflichtungserklärung) und auf die Veröffentlichung Ihres Namens in diesem Bericht hingewiesen. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

Die Begutachtungen in den Betrieben und ein Begleitaudit zum internen Monitoring-Verfahren fanden nach Absprache der RAG BB mit den Betrieben und den Waldbesitzern in der Zeit vom Februar bis einschließlich Juni 2019 statt.

Die Vor-Ort-Audits wurden durch jeweils einen Auditor der HW-Zert GmbH durchgeführt.

3 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region

3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Am 20.02.2019 wurde auf der Ebene der regionalen Arbeitsgruppe Brandenburg die jährliche System- und Dokumentenprüfung als ein Teil des Zertifizierungsaudits durchgeführt. Teil der Begutachtung waren der Waldbericht (11.05.2016) und die Organisation und Umsetzung der PEFC Verfahren auf regionaler Ebene. Die Begutachtungseinheit ist durch die geografischen und politischen Grenzen des Bundeslandes Brandenburg definiert.

Die PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg (folgend RAG BB genannt) ist als das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region zuständig für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens. Die RAG BB besteht seit dem Jahr 2001. Die Institutionalisierung als Verein „Regionale PEFC Arbeitsgruppe Brandenburg e. V.“ erfolgte am 23.11.2005 durch Eintrag in das Vereinsregister des Amtsgerichts Potsdam.

Den Vorsitz des Vereins übernimmt z. Z. Herr OFR Seliger.

Die Antragsteller sind u. a. durch die Vertreter des Landeswaldes, einen der Waldbesitzerverbände, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, private Waldbesitzer, weitere am Wald interessierte Kreise, z. B. den berufsständischen Vertretungen und dem Forstunternehmerverband Brandenburg vertreten. Die Kontaktdaten zu den einzelnen Vertretern der Verbände und Institutionen liegen den Auditoren vor.

Die Zusammensetzung der RAG entspricht den PEFC-Forderungen, dass alle in der Region an einer umfassend nachhaltigen Waldbewirtschaftung Interessierten durch autorisierte Interessenvertreter in den Zertifizierungsprozess eingebunden sind und in relevante Entscheidungen einbezogen werden können.

Die Organisationsstrukturen und Aufgaben, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Leitlinie in den teilnehmenden Betrieben, sind im nunmehr vierten Waldbericht 2016 beschrieben.

Allerdings kam es aufgrund von Personalwechsel zu einer deutlichen Arbeitsmehrbelastung des verbliebenen Vorstandes. Dies wird auch hinsichtlich der kontinuierlichen Weiterentwicklung des PEFC-Systems im weiteren Verlauf des Jahres geklärt.

Ein Teil der organisatorischen Verfahren und Aufgaben sind über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen. Dazu gehört unter anderem auch das Verfahren rund um die Selbstverpflichtungserklärungen der teilnehmenden Betriebe.

Die Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen wird gerade durch die neu geschaffenen Stellen der PEFC-Regionalassistenten in Zusammenarbeit mit PEFC D und der RAG professionalisiert.

Auch die Jahre 2018/2019 waren Jahre der Umsetzung und Weiterentwicklung neuer Prozesse und Abläufe nach dem Übergang von DIN EN ISO 17065 auf DIN EN ISO 17021. Die Fortführung, Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung des Internen-Monitoring-Verfahrens sowie die Arbeit des Regionalassistenten waren dabei ein Schwerpunkt der Regionalen Arbeitsgruppe.

Mit dem Internen-Monitoring-Verfahren (IM BB) wurde für die Region ein geeignetes Instrument geschaffen, um die geltenden Vorgaben von PEFC D umzusetzen und einzuhalten.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich der Sitzung der RAG BB sowie bei den Vor-Ort-Audits in den Betrieben durch beide Auditoren durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe BB, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam

sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

Die PEFC RAG Brandenburg hat auch im Jahr 2019 zu einer fortlaufenden Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in der Region beigetragen.

3.2 Aktualisierung des Waldberichtes

Grundlage für die Konformitätsbewertung der Region Brandenburg ist der aktuell gültige regionale Waldbericht (Stand 2016). Dieser bildete bisher für die Region die Grundlage für die PEFC-Zertifizierung.

Aufgrund der geänderten Systemanforderungen bezüglich der Laufzeiten von nunmehr 10 Jahren für den Waldbericht werden sowohl die Bewertung der Zielerreichung als auch die neuen bzw. aktualisierten Ziele und Handlungsprogramme in einem separaten Dokument beschrieben. In die Erarbeitung der neuen Ziele sind sowohl die Bewertung der Zielerreichung der vergangenen Jahre als auch die Ergebnisse der externen Audits eingeflossen. Die entsprechenden Handlungsprogramme sind hinterlegt und in der Verantwortlichkeit den verschiedenen Mitgliedern der RAG BB zugeordnet.

Der Waldbericht mit seinen Anhängen beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig. Im Verlauf des Jahres 2016 wurde er noch ergänzt durch das IM-Programm für die Region Brandenburg.

Die Datenqualität und Aktualität ist in der Regel – bis auf sehr wenige Ausnahmen, wo es aufgrund der Verfügbarkeit der Grundlagenerhebung, z. B. über die BWI III, nicht im Rahmen der Möglichkeiten der RAG liegt, aktuelles Zahlenmaterial zur Verfügung zu haben – als gut einzuschätzen.

Der Waldbericht enthält somit die ausführliche Beschreibung der PEFC-Region Brandenburg und deren Verfahren, von dessen Umsetzung und Wirksamkeit sich die Auditoren in den letzten Jahren wiederholt ein Bild machen konnten.

Da die Erstellung des Waldberichtes sich gemäß den PEFC-Vorgaben nun an den Zeitrahmen der BWI orientiert, war im Jahr 2019 keine grundsätzliche Veränderung oder Aktualisierung des Waldberichtes notwendig.

3.3 Ziele und Handlungsprogramme

Die Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg hatte gemäß den Anforderungen Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichen hinterlegt. Diese wurden je nach festgelegtem Prüfintervall auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin durch die Auditoren in den letzten Jahren sowohl auf der Ebene der Region als auch auf der betrieblichen Ebene begutachtet. Nach den Erfahrungen mit den Zielformulierungen und der praktischen Umsetzung auf der Fläche, aber auch unter Einfluss von nicht vorhersehbaren Großkalamitäten auf der Fläche, wurden die Ziele zum Teil überarbeitet bzw. der grundlegend geänderten Situation angepasst.

Die RAG BB erhält Informationen zur Umsetzung in der Region auf verschiedenen Wegen. Neben jährlichen Abfragen/Rückmeldebögen (Rücklauf meist zwischen 50 und 60 %) in den beteiligten Betrieben ist ein weiterer Punkt das interne Monitoring-Verfahren durch Vor-Ort-Audits.

Die Ergebnisse wurden vom PEFC-Regionalassistenten zusammengeführt und durch den Vorstand analysiert und Maßnahmen abgeleitet. Für die jährlichen System- und Dokumentenprüfung werden dann ggf. die Umsetzung und Erreichung der Maßnahmen innerhalb der festgelegten Intervalle dargestellt.

Die PEFC RAG BB hat in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Wegen hingewirkt, die im Anhang zum Waldbericht gesetzten Ziele zu erreichen.

3.4 Internes Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement

Die anlässlich der PEFC-Standardrevision geforderten Änderungen und Ergänzungen wurden im Laufe des Jahres 2016/2017 durch die RAG und den Regionalassistenten erarbeitet und verabschiedet. Die Verfahren beinhalten die Organisation der Regionalen Arbeitsgruppe, das interne Monitoring-Programm und das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gemäß den Anforderungen an ein Managementsystem. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Verfahren festgelegt und dokumentiert.

Die jährliche Auswahl der Betriebe erfolgte in Absprache mit der RAG BB, die Audits sind im Laufe des Jahres erfolgt. Auf eine Festlegung eines inhaltlichen Schwerpunktthemas wurde verzichtet. Sowohl der Stichprobenumfang als auch die Repräsentativität bezüglich der Besitzgrößen und der räumlichen Verteilung der ausgewählten Betriebe gemäß des IM-Programmes waren gegeben.

Die Ergebnisse wurden durch den Regionalassistenten sehr gut ausgewertet und den Auditoren im Anschluss zur Verfügung gestellt.

Das interne Monitoring-Verfahren (IM) der RAG BB wurde im Rahmen eines Witness-Audits am 11.04.2019 beim einem Vor-Ort-Audit des Regionalassistenten im Wald zusätzlich durch einen Auditor der HW-Zert GmbH begutachtet. Schwerpunkt lag dabei auf der Überprüfung der Wirksamkeit von Prozessen und abzuleitenden Maßnahmen.

Das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren ist ebenfalls im Rahmen der neuen Standardanforderungen und der Re-Zertifizierung überarbeitet worden. In der Regel wird versucht, Beschwerden je nach Schwere der Abweichung zunächst direkt mit dem Waldbesitzer, ggf. dem Revierleiter und dem lokalen PEFC-Beauftragen zu klären. Ist dies nicht abschließend möglich oder die vermutete Abweichung zu bedeutend, wird durch die RAG und den Regionalassistenten versucht, vor Ort und meist unter Einbeziehung der externen Auditoren, mit allen Beteiligten eine Klärung herbeizuführen.

Die Auswertung von Informationen aus externen Quellen durch den Regionalassistenten erfolgten gut, brachten aber keine PEFC-relevanten Erkenntnisse über die teilnehmenden Betriebe, die ein Einschreiten oder Handeln notwendig machen würden. Ausgenommen hiervon waren die Pressemitteilungen bezüglich der angedachten grundsätzlich forstpolitischen Veränderungen.

Anfragen von interessierten Kreisen oder ein konkretes Beschwerdeverfahren waren im Berichtszeitraum 2019 auch nicht anhängig.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Umsetzung und Wirksamkeit des IM in Brandenburg für das Jahr 2019 gegeben sind. Die Ergebnisse sind im Bericht durch den Regionalassistenten gut aufgearbeitet worden.

Die weitere Umsetzung erfolgt jetzt kontinuierlich. Die Verfahren sind durchdacht und an die Verhältnisse der Region angepasst. Die weitere Wirksamkeit kann aber erst im Laufe der folgenden Auditperioden vollständig beurteilt werden.

3.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Die Organisationsstrukturen, Aufgaben und jeweiligen Verantwortlichen sind im Waldbericht 2016 beschrieben.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch die Geschäftsführung der RAG i. d. R. per E-Mail gelenkt. Informationen zu PEFC erfolgen entweder auf den Dienstberatungen, über Newsletter, aktuelle Infos von PEFC D oder Pressemitteilungen. Aktuelles Infomaterial von der Geschäftsstelle Stuttgart ist in den betreuenden Verwaltungen vorhanden und wird bei Bedarf an die Waldbesitzer verteilt.

In den Landesforsten finden regelmäßig weitere Schulungen zu aktuellen PEFC-relevanten Themen statt. Positiv festzustellen ist die erweiterte Präsenz von PEFC in der Presse, auf Tagungen, Messen und Veranstaltungen durch den Regionalassistenten. Durch diese Aktivitäten konnte auch 2018/2019 eine erhöhte Präsenz vor Ort erreicht und gezielt zu den Inhalten der PEFC-Standards informiert werden.

Auch die vermehrte Ansprache weiterer Waldbesitzer und Kommunen sowie die Information der weiterführenden Holz- und Papierindustrie zeigen Erfolge. Der Informationsfluss von und zu PEFC Deutschland funktioniert gut, ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen und Neuigkeiten zu den Waldbesitzern zu bringen.

Alle Ergebnisse der Sitzungen, Tätigkeiten und eingehenden Informationen werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

3.6 Logonutzung

Die Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg nutzt das PEFC-Logo entsprechend der Vorgaben korrekt. Die Logos der HW-Zert GmbH und der DAkKS GmbH werden dagegen nicht genutzt. Es wurden keine Abweichungen oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf die Logo-Nutzung auf regionaler Ebene festgestellt.

3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg leistet gute Arbeit. Es wurden keine Verbesserungspotenziale auf Ebene der Regionalen Arbeitsgruppe festgestellt.

3.8 Abweichungen der Regionalen Arbeitsgruppe

Es wurden auf Ebene der Regionalen Arbeitsgruppe Brandenburg keine Abweichungen zu den PEFC-Systemanforderungen festgestellt. Eine Vereinbarung von Maßnahmenplänen war somit nicht notwendig. Die Konformität mit den PEFC-Standards auf Ebene der Region Brandenburg kann bestätigt werden.

4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2019 vor Ort auditiert wurden, bewirtschaften ihre Wälder grundsätzlich entsprechend den sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Leitlinie und für ggf. festgestelltes Verbesserungspotenzial sowie die ggf. vereinbarten Korrekturmaßnahmen aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern.

Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse auch der RAG Brandenburg als Grundlage der Bewertung für die Umsetzung und Wirksamkeit des PEFC-Systems und zeigt ggf. Handlungsbedarf auf.

Außerdem geben die Ergebnisse Hinweise für die nächsten Ziele und Handlungsprogramme.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde sowohl im „Büro“ als auch an verschiedensten Waldorten die Einhaltung der PEFC-Standards stichprobenhaft überprüft.

Allgemeine Anforderungen:

Durch die intensive Arbeit der letzten Jahre hat sich die Bereitschaft vieler Akteure verbessert, mit dem Logo aktiv zu zeigen, dass man die nachhaltige Wirtschaftsweise gemäß PEFC auch nach außen vertritt. Viele Einzelbetriebe und Forstliche Zusammenschlüsse nutzen schon in ihren Veröffentlichungen das PEFC-Logo mit den jeweiligen dazugehörigen Logonutzungsnummern und Claims.

Insgesamt sollte aber das Bewusstsein bei den Waldbesitzern hinsichtlich der Logo-Nutzung und damit des Marketingeffektes der PEFC-Zertifizierung weiter intensiviert werden. Um einen Effekt beim Endverbraucher zu erzielen, ist es nicht nur wichtig, PEFC auf den Endprodukten im Laden zu platzieren, sondern auch die Verbindung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung vor Ort zum Produkt zu schaffen. Die Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag werden hierbei i. d. R. eingehalten. Nur noch ganz selten müssen Hinweise gegeben werden zur Ergänzung mit dem TM-Zeichen oder mit der Logonutzungsnummer. Allerdings bringt die Nutzung der entsprechenden PEFC-Nummer auf den Holzrechnungen nur einen internen Gewinn für die PEFC-Produktkette, ohne weitere Außenwirkung.

Bei Eigentumsübergang von Waldflächen müssen sowohl Verfahren zum Erhalt von Selbstverpflichtungserklärungen vorhanden sein als auch die Weiterleitung dazugehöriger Information zu PEFC-Standards für die neuen teilnehmenden Betriebe gewährleistet sein.

Das gleiche gilt auch für die regelmäßigen Flächenmeldungen (ggf. Flächenänderungen) an PEFC D, insbesondere auch bei der Bildung von forstlichen Zusammenschlüssen.

Bedeutung der Spaltenüberschriften der Tabellen auf den folgenden Seiten:

VP = Verbesserungspotential, NA = Nebenabweichung und HA = Hauptabweichung.

	Logo Nutzung	VP	NA	HA
	PEFC Logoverwendung & Nr.	1		

	Allgemeine Anforderungen	VP	NA	HA
	Flächenangaben	3		

4.0 Gesetzliche und andere Forderungen

In den stichprobenartig durchgeführten Vor-Ort-Audits in der Region Brandenburg wurden in Berichtszeitraum 2019 keine Verbesserungspotenziale oder Abweichungen bezüglich der Einhaltung gesetzlichen Vorgaben durch die Auditoren festgestellt.

0.	Gesetzliche und andere Forderungen	VP	NA	HA

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Die Betriebe verfügen i. d. R. über Einrichtungswerke bzw. der Betriebsgröße angepasste Betriebsplanungen und wirtschaften entsprechend dieser Planungsgrundlagen.

Kalamitäten (Stürme 2007 und 2017 ff., Käfer, Kieferngroßschadereignisse und nicht zuletzt Trockenheit und Brände) der letzten Jahre zwingen allerdings die Waldbesitzer immer öfter zu kurzfristigem Reagieren und damit Abweichen von der Planung. Bei Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz lagen geeignete Bewirtschaftungspläne vor. In einem Betrieb führte dies zu einem Verbesserungspotential und der Empfehlung, die vorhandene Forstplanung (Kaufgrundlage) zu aktualisieren.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war in keinem Fall gefährdet, und es konnte keine nicht genehmigte Waldumwandlung festgestellt werden, aus der Holz als PEFC-zertifiziert deklariert verkauft wurde.

Schon seit langem streben viele der Betriebe erfolgreich an, ihre Wälder (unter Berücksichtigung der Altersstruktur) mit mehr standortgerechten Baumarten zu ergänzen und umzubauen. Dies wird in den Vor-Ort-Audits immer wieder deutlich.

1.	Forstliche Ressourcen	VP	NA	HA
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	1		

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Der Einsatz von Pflanzenschutzmittel wird in der Region BB insgesamt sehr restriktiv durchgeführt. Alle begutachteten Betriebe versuchten die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes weitestgehend zu nutzen. Aufgrund der Menge an aufkommendem Schadholz, der Arbeitsbelastung und der Holzmarktsituation war ein vermehrter Pflanzenschutzmittel-Einsatz (PSM) vereinzelt aber nicht zu vermeiden. Er beschränkt sich i. d. R. auf Polterspritzungen eingeschlagener Rundhölzer, um noch größere Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern und auf die Behandlung schon länger brachliegender Flächen mit Spätblühender Traubenkirsche.

Hierbei zu beachten ist in den kommenden Jahren, dass auch die Polterspritzung nach gesetzlichen Vorgaben dokumentiert werden muss. Sachkundenachweise bzw. entsprechende Fortbildungsnachweise müssen aktuell sein. Wenn der PSM über die Polterspritzung hinausgeht, ist zusätzlich ein Gutachten gemäß PEFC erforderlich.

Eine Bodenschutzkalkung fand 2019 in keinem der auditieren Betriebe statt.

Die Forstliche Standortserkundung wird im Zuge der Wiederaufforstungen in fast allen teilnehmenden Betrieben eine wichtige Planungsgrundlage werden. Überwiegend liegen Altkartierungen vor.

Auf Düngung zur Steigerung des Holztrages wird generell verzichtet.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen werden die PEFC-Leitlinien grundsätzlich sehr gut beachtet.

Bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes wird darauf geachtet, dass der Rückegassen-Abstand mindestens 20 m beträgt. Hier sind insbesondere zwei Betriebe sehr positiv aufgefallen. Zum einem werden bestimmte, ökologisch wertvolle Bereiche grundsätzlich auf 40 m erschlossen und es wird dann mit einem Pferdegespann oder anderer Spezialtechnik vorgeliefert.

Die Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird generell beachtet. Auf die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) wird in allen Betrieben besonderer Wert gelegt. Es wurden mehrere sehr gute Beispiele hierfür bei den Audits festgestellt.

Trotz der 2019 außergewöhnlichen Rahmenbedingungen konnte überall eine pflegliche Waldarbeit bestätigt werden.

2.	Gesundheit und Vitalität	VP	NA	HA
2.2	Einsatz von PSM inklusive Gutachten	1		

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Ökonomischer Erfolg und hohe Holzqualitäten werden in allen Betrieben als wichtige Betriebsziele erkannt und beachtet. Vorzeitige Nutzungen werden generell unterlassen.

Die Sicherung der Pflege war in den Betrieben insgesamt gegeben, allerdings bestand in einem Betrieb (Betrieb ist erst seit 2017 im Eigentum, FE ist in aktueller Bearbeitung) noch Pflegedringlichkeit.

Biotope werden bei der Instandsetzung und der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet, zum Teil auch in direkter Abstimmung mit den Behörden.

Eine Ganzbaumnutzung findet nicht statt. Bei der Vollbaumnutzung wird darauf geachtet, dass auf nährstoffarme Standorte Rücksicht genommen wird. Hinzu kommt, dass auch die Energieholznutzung zurzeit stark rückläufig ist.

3.	Produktionsfunktion der Wälder	VP	NA	HA
3.3	Sicherung der Pflege	1		

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die begutachteten Betriebe streben meist vorbildlich standortgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Besonders positiv wurde in vier Betrieben die Förderung von seltenen Baum- und Straucharten durchgeführt (durch Beimischungen in Kulturen, Waldrandgestaltungen, Anlage von Streuobstwiesen usw.).

Es wurde immer auf die gesetzlich geforderten forstlichen Pflanzenherkünfte geachtet. Allerdings ist die PEFC-Forderung nach überprüfbarer Herkunft in der Region Brandenburg insgesamt nicht zufriedenstellend umgesetzt, teils aufgrund nicht verfügbarer Herkünfte, teils aus Unkenntnis.

Da wiederholt Abweichungen hinsichtlich falscher Angaben von Herkünften und damit meist verbundenen Qualitätsverlusten bzw. hohen Kosten bei Neuanpflanzungen bekannt geworden sind, haben die Auditoren über die Möglichkeit informiert, im Rahmen der Herkunftssicherung bei den Baumschulen nach zertifiziertem und geprüftem Pflanzmaterial nachzufragen und die Ausschreibungsunterlagen anzupassen.

Ein großer Teil der im Landeswald verwendeten Pflanzen stammt aus eigenen Beständen, angezogen in der landeseigenen Baumschule. Dies ist eine sehr gute Möglichkeit der Herkunfts- und Qualitätssicherung in der Lieferkette. Dies sollte möglichst erhalten oder sogar angesichts der Vorkommisse noch ausgebaut werden.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet fast überall statt. Um Schadflächen möglichst schnell wieder in Bestockung zu bringen, wird viel mit einem „Vorwald“ gearbeitet.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotop im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst- und Höhlenbäume) wird weiter optimiert.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2019 wieder Verbesserungspotenziale. Viele Waldbesitzer versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv zu werden. Die Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern oder angrenzenden Waldbesitzern wird vor allem für die Schadflächen in den nächsten Jahren entscheidend den Erfolg der Bemühungen hin zu gesunden, widerstandsfähigen Mischbeständen beeinflussen. Somit bleibt die Wald-Wild-Frage auch für die kommenden Jahre ein mehr als wichtiges PEFC-Thema.

4.	Biologische Vielfalt	VP	NA	HA
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft	3		
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	3		

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotop im Wald wurde in allen begutachteten Betrieben Rücksicht genommen.

Die Beeinträchtigung von Gewässern und die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen wurden generell unterlassen.

Es wurden auch in diesem Jahr vielfach sehr gute Beispiele für den angewandten Naturschutz in den auditierten Betrieben vorgefunden, sowohl die Förderung seltener Tier- und Pflanzenarten als auch die Biotopepflege betreffend. Zum Teil wurde freiwillig ein Nutzungsverzicht ausgesprochen oder besondere Technik eingesetzt und damit auf Holzerlöse zugunsten der Ökologie verzichtet.

Eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung wird generell vermieden.

Der Einsatz biologisch schnell abbaubarer Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten ist i. d. R. vertraglich vorgeschrieben und wird auch umgesetzt. Daher wurden in den Vor-Ort-Audits keine Verbesserungspotenziale oder Abweichungen hierzu festgestellt.

5.	Schutzfunktion	VP	NA	HA

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Derzeit sind die Region Brandenburg und damit auch die Arbeit von Mitgliedern der regionalen Arbeitsgruppe immer noch sehr stark durch geplante größere forstpolitische Änderungen geprägt.

Die Auswirkungen auf teilnehmende PEFC-Betriebe bzw. auf die gesamte Waldbewirtschaftung und somit auf die regionale Nachhaltigkeit bleibt im Moment noch nicht absehbar. Dies betrifft vor allem die forstfachliche Betreuung im Privatwald.

In den größeren auditierten Betrieben war noch ein qualifizierter Arbeitskräftebestand vorhanden, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder Mitarbeiter mit Erfahrung.

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren angemessen und ausreichend qualifiziert.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Meist ist die Abgabe eines Unternehmerzertifikates schon Grundvoraussetzung, in den PEFC-zertifizierten Betrieben tätig zu werden. Auch private Forstbetriebe verlagern ihre Tätigkeiten immer stärker auf spezialisierte Forstunternehmen. Dabei greifen sie üblicherweise auf „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen. Vielfach ist die Kenntnis vorhanden, dass die forstlichen Unternehmer i. d. R. zertifiziert sind, dies wird jedoch nicht in allen Betrieben ausreichend dokumentiert.

Die UVV-Vorgaben werden insgesamt gut eingehalten. Die intensiven Schulungen der Forstwirte, forstlichen Lohnunternehmer und Brennholzzelbstwerber fanden in allen Waldbesitzarten ihre Fortsetzung. Vielfach wird auch im Rahmen der Einweisung von Brennholznutzern nochmals auf die Einhaltung der UVV hingewiesen und dies auch mit Unterschrift dokumentiert. Gleichwohl wurde Verbesserungspotential im Bereich der Einhaltung der UVV erkannt.

Der Ausbildungsstand der Mitarbeiter, auch der vom forstlichen Lohnunternehmer, ist recht gut. Soweit feststellbar, wurde die Tarifbindung eingehalten, zum Teil durch Haustarife mit der Garantie langfristiger Verträge. Der Einsatz ortsnaher Mitarbeiter und Unternehmer wird durchweg bevorzugt.

In Betrieben mit eigenem Personal wird schon immer auf eine gute Qualifikation geachtet. Die Mitarbeiter haben ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, wurden angemessen vergütet und hatten die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist fast überall uneingeschränkt gewährleistet. Auch in diesem Jahr sind Betriebe durch ihre sehr gute forstliche Öffentlichkeitsarbeit aufgefallen.

Auf die vielfältigen und unterschiedlichen Standorte mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung wird bei der Waldarbeit generell Rücksicht genommen.

6.	Sozioökonomische Funktion	VP	NA	HA
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern	3		
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette	2		

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die von den Auditoren festgestellten Stärken, Verbesserungspotentiale und Abweichungen (mit Maßnahmenplänen) sind in den Abschlussgesprächen mit den Waldbesitzern oder deren Vertretern eingehend erläutert worden.

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war gewährleistet. Bezüglich der in dieser Tabelle nicht erwähnten Leitlinien konnte – soweit zutreffend – in allen auditierten Betrieben die Konformität mit den PEFC-Standards auf den begutachteten Flächen und im Büro bestätigt werden.

	Logo Nutzung	VP	NA	HA
	PEFC Logoverwendung & Nr.	1		

	Allgemeine Anforderungen	VP	NA	HA
	Flächenangaben	3		

Norm	PEFC D Standard 1002-1: 2014			
0.	Gesetzliche und andere Forderungen	VP	NA	HA

1.	Forstliche Ressourcen	VP	NA	HA
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	1		

2.	Gesundheit und Vitalität	VP	NA	HA
2.2	Einsatz von PSM inklusive Gutachten	1		

3.	Produktionsfunktion der Wälder	VP	NA	HA
3.3	Sicherung der Pflege	1		

4.	Biologische Vielfalt	VP	NA	HA
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft	3		
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	3		

5.	Schutzfunktion	VP	NA	HA

6.	Sozioökonomische Funktion	VP	NA	HA
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern	3		
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette	2		

	Summe	18		
--	--------------	-----------	--	--

4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Alle Maßnahmen aus den Vorjahren, deren Schließung vereinbart waren, wurden umgesetzt.

5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ für die Region Brandenburg gemäß PEFC D 1001:2014

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region

- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Vertraulichkeit:

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang mit der Begutachtung erhaltenen Informationen über die begutachteten Organisationseinheiten werden von den Mitgliedern des Auditteams und der HW-Zert GmbH vertraulich behandelt.

Eine Veröffentlichung durch PEFC Deutschland oder die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe bleibt vorbehalten.

Bovenden, 20.01.2020

E. Schloßmacher

Eva-Monika Schloßmacher, Auditteamleiterin

Bericht geprüft und freigegeben:

Attenkirchen, 27.01.2020

Horst Gleißner

Horst Gleißner, Geschäftsführung